

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht öffentliche - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 17.05.2018, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler | 14. GR. Maria Unterweger |
| 3. GV. Norbert Macherhammer | 15. GR Florian Grömer |
| 4. GV. Elisabeth Hellwagner | 16. GR. Mag. Nicole Gruber |
| 5. GV. Johannes Schmiedleitner | 17. GR. Florian Langbauer |
| 6. GV. Markus Zillner | 18. GR. Renate Rothner |
| 7. GV. Karl Haferl | 19. GR. Wolfgang Dick |
| 8. GR. Johann Dobliger | 20. GR. Kurt Kemetsmüller |
| 9. GR. Maria Weber | 21. GR Josef Schild |
| 10. GR. Anton Weilhartner | 22. GR. Johann Brandmayer, TOP 3 |
| 11. GR. Josef Großpötzl | 23. GR. Manuel Fekührer |
| 12. GR. Stefan Stadler | 24. GR. Maria Sperz |
| 13. GR. Karina Meier | |

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Lambert Freilinger

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.05.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 09.03.2018 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.03.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Voranschlagsprüfung 2018, Bericht der BH Schärding

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat den Haushaltsvoranschlag 2018 daraufhin überprüft, ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeindeamt mit Erledigung vom 22.03.2018, Az.: Gem60-1-30-2018/SF, übermittelt. Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachdem GR Johann Brandmayer als Obmann des Prüfungsausschusses noch nicht anwesend ist lässt der Vorsitzende mit Handzeichen über seinen Antrag abstimmen, den TOP 2.) bis zum Eintreffen von GR Brandmayer zu verschieben. Dem Antrag wird einhellig zugestimmt.

TOP 3.) Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten; Bericht über die Sitzung vom 24.04.2018

Der Bericht von Obfrau GV Elisabeth Hellwagner über die Sitzung des Ausschusses vom 24.04.2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2.) Prüfungsausschuss, Berichterung über die Sitzung vom 07.05.2018

Der Bericht von Obmann GR Johann Brandmayer über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.05.2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) Wohnung Nr. 3 im OG des Amtsgebäudes; Vergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass der Familienausschuss in der Sitzung am 24.04.2018 über die Vergabe der Wohnung Nr. 3 im OG des Amtsgebäudes beraten und empfohlen hat, die Wohnung an die Wohnungswerberin Doris Grillneder zu vergeben. Der Bürgermeister schließt sich dieser Empfehlung an und informiert über Größe und Kosten der betreffenden Wohnung.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 3 im OG des Amtsgebäudes an Fr. Doris Grillneder zu vergeben. Die mit Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 5.) ISG Wohnung Nr. 7 – Hofmark 16; Vergabe

Die ISG hat mit Schreiben vom 01.02.2018 mitgeteilt, dass Herr Rudolf Brandmair p.A. Herr Gerald Demmelbauer die Wohnung Nr. 7 im Wohnhaus Hofmark 16 per 30.04.2018 gekündigt hat.

Der Familienausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 über diese Wohnungsvergabe beraten und empfohlen, diese Wohnung an den Wohnungswerber Franz Gumpoltsberger zu vergeben.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, entsprechend der Empfehlung des Familienausschusses die Wohnung 7 im Wohnhaus Hofmark 16 an Hr. Franz Gumpoltsberger zu vergeben.

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über diesen Antrag abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) LFA für die FF Blümling, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2017 dem Ankauf eines LFA für die FF Blümling zugestimmt und einen Finanzierungsplan dafür genehmigt, welcher auf Basis des Finanzierungsvorschlages der Direktion IKD des Amtes der OÖ. LR vom 13.12.2017 erstellt wurde.

Die Ausschreibung des LFA für die FF Blümling erfolgte im offenen Verfahren gem. BVG 2006 durch öffentliche Kundmachung und Ausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung. Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern das Angebotseröffnungsprotokoll vom 06.04.2018 zur Kenntnis. Als einziger Bieter hat die Fa. Rosenbauer Austria GmbH ein Angebot entsprechend den Ausschreibungsunterlagen über einen Auftragswert von insgesamt € 305.114,40 incl. Ust gelegt.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der beschlossene Finanzierungsplan eine Ausgabensumme von € 256.600,-- vorsieht. Die über diesen Ausgabenrahmen hinausgehenden Finanzierungskosten sind von der FF Blümling zu übernehmen.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, der Fa. Rosenbauer Austria GmbH den Auftrag für die Lieferung eines LFA für die FF Blümling entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Auftragssumme von € 305.114,40 zu erteilen. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Zell/Pram soll € 256.600,-- betragen, die restlichen Kosten sollen von der FF Blümling übernommen werden.

Der Vorsitzende lässt mit Handzeichen über den Antrag von VzBgm. Alois Ziegler abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) Feuerwehrgebühren; Erlassung einer Gebührenordnung für hoheitliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren und einer Tarifordnung für privatrechtliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren

Mit Schreiben vom 27.11.2017, Az: IKD-2017-454025/1-Ram, wurde die Gemeinde Zell an der Pram seitens der Direktion IKD daran erinnert, dass gemäß des OÖ. Feuerwegesetzes 2015 die Gemeinde für hoheitliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren, welche kostenersatzpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen kann. Weiters wurde empfohlen, Entgelte für privatrechtliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren auf Basis der vom OÖ. Landes-Feuerwehrverband empfohlenen Tarifordnung einzuheben. Der Schriftführer bringt den GR Mitgliedern die Unterschiede zwischen hoheitlichen Leistungen und privatrechtlichen Leistungen der Feuerwehren zur Kenntnis.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Feuerwehr-Gebührenordnung vor, mit welcher hoheitliche Leistungen, welche kostenersatzpflichtig sind, mit Bescheid vorgeschrieben werden können. Weiters wird die vom OÖ. Landes-Feuerwehrverband geltende Feuerwehr-Tarifordnung für privatrechtliche Leistungen der Feuerwehren zur Kenntnis gebracht.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, die vorgetragene Feuerwehr-Gebührenordnung zum Beschluss zu erheben und die ebenfalls vorgelegte Feuerwehr-Tarifordnung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Zell an der Pram zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) Müll-Abfuhr; Übertragungsbeschluss bezüglich Sammlung und Beförderung auf den BAV Schärading

Die Gemeinde Zell an der Pram hat im Jahr 1978 mit der Fa. Leidinger/Weidinger Müllabfuhr GmbH einen Vertrag über die Abfuhr des Hausmülls abgeschlossen. Der jetzige Besitzer Herr Franz Gangl hat angekündigt, in nächster Zeit seine Betriebe zu verkaufen.

Da schon jetzt neben den zu erwartenden Preisveränderungen Teile des bestehenden Vertrages nicht mehr zutreffend sind, erscheint es sinnvoll, aus diesem Grund den Bezirksabfallverband mit der Restabfallsammlung zu beauftragen.

Der BAV Schärading hat daher an den Gemeinderat das Ersuchen gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Sammlung und die Beförderung der im Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle im Sinne von § 2 Abs 4 Ziff 14 Oö. AWG (sohin jedenfalls Hausabfälle, sperrige Abfälle, biogene Abfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle) wird gemäß § 5 Abs 7 Oö. AWG dem Bezirksabfallverband Schärading zur Gänze übertragen. Die Übertragung wird nach Abschluss des durchzuführenden Vergabeverfahrens durch den Bezirksabfallverband Schärading unter Berücksichtigung der Kündigungsmöglichkeit der bestehenden Entsorgungsverträge wirksam. Diese Übertragung gilt zumindest für 10 Jahre und kann während dieser Zeit nicht aufgekündigt werden. Der schriftliche Vertrag zwischen dem Bezirksabfallverband Schärading und der Gemeinde wird nach Abschluss des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens abgeschlossen.

Der Bürgermeister bestätigt die Aussagen des Bezirksabfallverbandes und empfiehlt die Annahme des gewünschten Beschlusses.

In einer Wortmeldung schließt sich GV Johannes Schmiedleitner der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung einstimmig gebilligt wird.

TOP 9.) OÖ. Tourismusgesetz 2018, Ortsklassenverordnung 2019; Beibehaltung der bisherigen Ortsklasse „D“

Auf Grund des OÖ. Tourismusgesetzes sind die Gemeinden von der Landesregierung per 01.01.2019 entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus in vier Ortsklassen einzustufen. Mit Schreiben vom 01.03.2018, Az: Wi-2012-54578/30285-Pö, hat daher die Abteilung Wirtschaft und Forschung beim Amt der OÖ. Landesregierung der Gemeinde Zell an der Pram mitgeteilt, dass auf Grund der Nächtigungsintensität die Gemeinde Zell an der Pram in die Ortsklasse „C“ eingereiht werden soll.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass bereits in den Jahren 2010 und 2014 Einstufungen in die Ortsklasse „C“ vorgesehen waren, diese jedoch jeweils auf Antrag der Gemeinde nicht durchgeführt wurden und die Ortsklasse „D“ beibehalten wurde. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die angeführte Nächtigungsintensität nur auf das Landesbildungszentrum Schloss Zell/Pram zurückzuführen ist und die Gemeinde Zell/Pram selber nicht als Tourismusgemeinde bezeichnet werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt er dem Gemeinderat einen Beschluss auf Beibehaltung der Ortsklasse „D“.

GR Nicole Gruber schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die OÖ. Landesregierung um Einstufung in die bisherige Ortsklasse „D“ zu ersuchen. Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP 10.) Allfälliges

Der Bürgermeister verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 15.03.2018. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GR Wolfgang Dick lädt in seiner Funktion als Ortsbauernobmann zum Kranzlbiere am 31.05. ein.

GV Karl Haferl lädt zum Frühschoppen der FF Zell am 10.06. ein.

GV Elisabeth Hellwagner erinnert an die Dr. Dobler Gedenkfeier am 18.05. und ersucht alle Gemeinderäte um die Teilnahme.

GV Markus Zillner bemängelt die Verkehrssituation (Parken) im Kreuzungsbereich der Prof. J. Furthnerstraße (Bereich Kammerer). Der Bürgermeister spricht sich für die Prüfung eines Halte- und Parkverbotes in diesem Bereich aus.

GV Norbert Macherhammer stellt das Programm des diesjährigen GR-Ausfluges vor und ersucht um zeitgerechte Anmeldung.

TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Wohnungsübergabe ISG Pramwiese
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Pramwiese
- Gestaltung Vorplatz Musikprobenraum
- Blutspendeaktion am 04./05.06.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 15.03.2018 wurden keine Einwendungen erhoben:

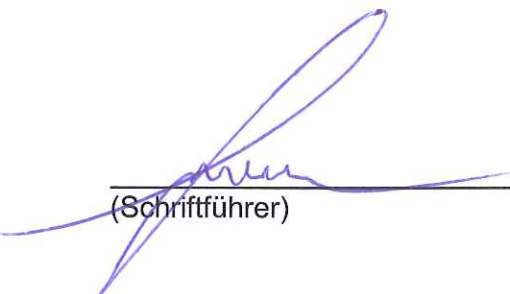
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.53 Uhr.



(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende

Zell an der Pram, am 18.05.2018

Der Bürgermeister: